

Leitfaden Automationsfähige Briefsendungen

Übersicht der wichtigsten Änderungen

Zum 01.01.2025 wird der Leitfaden Automationsfähige Briefsendungen neu aufgelegt. Mit diesem Factsheet informieren wir über die wichtigsten Änderungen. Die wesentlichste Änderung ist die Aufnahme des Produktes PRESSEPOST und die Integration der internationalen Briefprodukte in die Regelungslage. Dadurch wurde der Leitfaden um ein Kapitel erweitert.

Kapitel 1: Wegweiser Automationsfähigkeit, Produkte und Basisformate

- Die internationalen Briefprodukte wurden separiert in die Tabelle „Wegweiser“ mit aufgenommen (Seite 7).
- Im Punkt 1.1 sind die nationalen und im Punkt 1.2 die internationalen Briefprodukte kurz beschrieben.
- Das Produkt PRESSEPOST wurde neu eingefügt. Eine kurze Beschreibung des Produktes findet sich im Punkt 1.1 auf Seite 8.
- Die Tabelle auf Seite 12 wurde um PRESSEPOST erweitert.
- Die Tabelle auf Seite 13 mit den internationalen Briefprodukten wurde neu aufgenommen.
- Der Punkt 1.5 wurde um das Produkt PRESSEPOST und die internationalen Produkte erweitert.

Kapitel 2: Maschinenlesbarkeit

- Im Punkt 2.2 wurde konkretisiert, dass bei Inlandssendungen die Angabe des Landes unzulässig ist.
- Der Punkt 2.4 wurde um das Thema „Adressierung von Sendungen an Menschen sorbischer Volkszugehörigkeit“ erweitert.
- Die Punkte 2.5 und 2.6 wurden mit Abbildungen zum internationalen Briefversand ergänzt.
- Der Punkt „Besonderheiten bei Aufschriften unter Folie“ wurde in den Punkt 2.7 mit aufgenommen.
- Der Punkt 2.9 „Pressepost: Aufbau der Aufschrift“ sowie passende Abbildungen wurden neu eingefügt. In diesem Punkt werden die Aufschriften mit und ohne DMC beschrieben.

Kapitel 4: Standard und Kompakt – Physische Beschaffenheit

- Im Punkt 4.3 „Beschaffenheit von Selfmailern (Faltbriefsendungen)“ wurde der Verschluss von Selfmailern konkretisiert.

Kapitel 5: Groß und Maxi – Gestaltung der Aufschriftseite

- Im Punkt 5.1.3 werden die Besonderheiten für PRESSEPOST bei Nutzung eines Matrixcodes laut der Spezifikation „DMC FA48 Pressepost“ in Bezug auf die Lesezone beschrieben.

Kapitel 6: Groß und Maxi: Physische Beschaffenheit

- In der Einleitung wurde ergänzt, dass auch Sendungen mit Ausstanzungen, die lediglich hinterlegt und nicht hinterklebt sind, zu einem Mehraufwand führen können.
- Im Punkt 6.3 „Verschluss“ wurde der Begriff „Längsseite“ bei quadratischen Sendungen genauer definiert.
- Der Punkt 6.5 „Verpackungsalternativen“ wurde um die Variante „Hüllenlose Sendung mit Sicherungsverschluss“ erweitert.

Kapitel 7: Groß: DIALOGPOST ohne Umhüllung und POSTWURFSPEZIAL ohne Umhüllung

- Im Punkt 7.2 „Fenster/Fensterausschnitt“ wurde die Positionierung des Fensters/Fensterausschnitts genauer definiert.

Kapitel 8: Pressepost ohne Umhüllung und folierte Pressepost

- Durch die Neuaufnahme des Produkts PRESSEPOST im Leitfaden wurde für Pressepost ohne Umhüllung und folierte Pressepost ein eigenes Kapitel geschaffen.

Kapitel 9: Unzulässige Sendungen

- Es wurde neu eingefügt, dass Sendungen von der Beförderung ausgeschlossen sind, deren Empfängerangabe im Negativdruck (helle Schrift auf dunklerem Hintergrund) angegeben ist.

Sonstige Anpassungen oder Änderungen

- An diversen Stellen wurde die Nennung von DIALOGPOST und POSTWURFSPEZIAL um PRESSEPOST erweitert.
- Die Änderung der Produktbezeichnung bei ANTWORTSENDUNG und WARENSENDUNG wurde umgesetzt.
- Einige Stellen im Leitfaden wurden mit Hinweisen für einen nationalen bzw. Internationalen Versand ergänzt.
- Einzelne Abbildungen wurden aktualisiert.